

TOP 11: Billigung der Verwaltungsvereinbarung des Bundes wegen Sirenenförderung

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat billigt den Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern - Sonderförderprogramm Sirenen -.
2. Der zuständige Landtagsausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung durch den Minister des Innern und für Sport über die beabsichtigte Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastrukturen in den Ländern - Sonderförderprogramm Sirenen - informiert.

Erläuterungen:

Mit Beginn der Neunzigerjahre hat sich der Bund unter dem Eindruck der Auflösung des Warschauer Paktes dazu entschieden, das flächendeckende Sirenennetz in Deutschland aufzugeben. Die Altgeräte wurden - wo gewünscht - den Kommunen zur weiteren Verwendung überlassen. Die Ereignisse des vergangenen bundesweiten Wartages und die dann deutlich artikulierte Erwartungshaltung aus Politik und Gesellschaft veranlassten den Bund, das Thema Sirenenwarnung in einem veränderten Licht wahrzunehmen.

Mit dem Sonderförderprogramm verfolgt der Bund das Ziel, die Fähigkeiten des Bundes und der Länder mittels Sirenen zu warnen, insbesondere auch im Zivilschutz, zu verbessern. Für die Förderung der Sireneninfrastruktur sowie deren Auslösung über das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) als zusätzlichen Warnkanal sollen Mittel des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes 2020-2022 der Bundesregierung eingesetzt werden (Laufzeit bis 31. Dezember 2022).

Mit dem Förderprogramm sollen Anreize geschaffen werden, zukünftig Sirenen über MoWaS ansteuerbar zu machen.